

Satzung über die 3. Änderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Gaststätten- und Hotelkomplex Flessenow der Gemeinde Dobin am See für eine Gaststätte mit 90 Plätzen und 84 Betten sowie einer Pension mit 38 Plätzen und 38 Betten oder bis zu 13 Ferienwohnungen

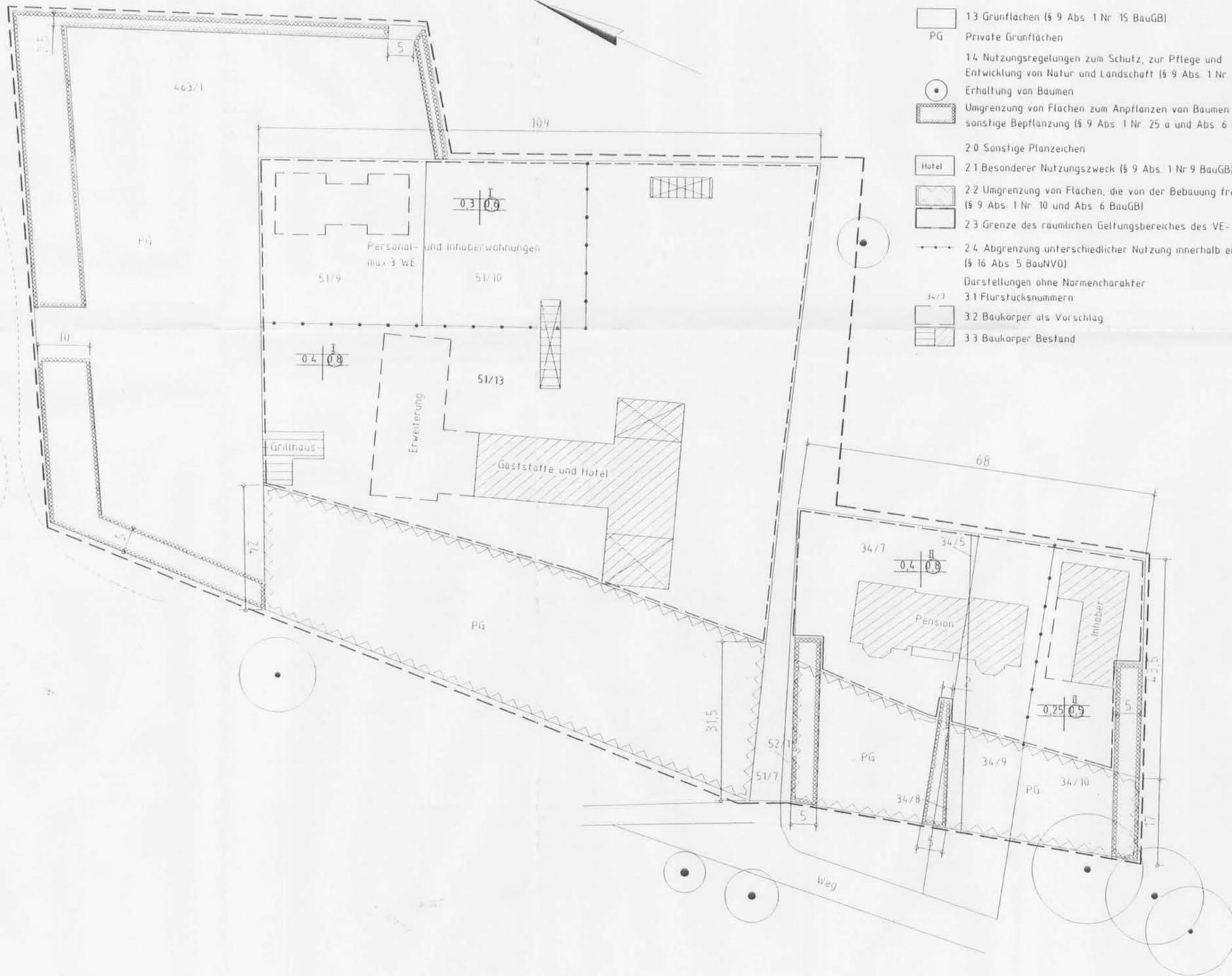
Text (Teil B)
In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt

1 Das Plangebiet dient der Unterbringung eines Gaststätten- und Hotelkomplexes mit 90 Plätzen und 84 Betten, einschließlich Erweiterung sowie einer Pension mit 38 Plätzen und 38 Betten oder bis zu 13 Ferienwohnungen, die auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, einschließlich Wohnungen für Betriebsinhaber und deren Familien

2 Das Plangebiet ist an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde anzuschließen

Hinweis: Die Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr.1 gilt nur in Verbindung mit der Ursprungssatzung und den vorherigen Änderungen!

Planzeichnung (Teil A), M. 1:500 Stand 31.01.2005



Planzeichenerklärung

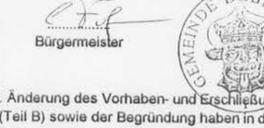
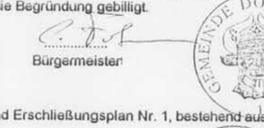
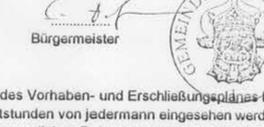
- 10 Festsetzungen
- 11 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB)
- 0,6 Geschosflächenzahl
- 0,3 Grundflächenzahl
- 1 Zahl der Vollgeschosse
- 12 Bauweise, Baugrenzen
- Baugrenze
- 13 Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BauGB)
- PG Private Grünflächen
- 14 Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs 1 Nr 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern und sonstige Bepflanzung (§ 9 Abs 1 Nr 25 a und Abs. 6 BauGB)
- 20 Sonstige Planzeichen
- Hotel
- 21 Besonderer Nutzungszweck (§ 9 Abs 1 Nr 9 BauGB)
- 22 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs 1 Nr 10 und Abs. 6 BauGB)
- 23 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des VE-Planes (§ 9 Abs 7 BauGB)
- 24 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs 5 BauNVO)
- Darstellungen ohne Normencharakter
- 31 Flurstücksnummern
- 32 Baukörper als Vorschlag
- 33 Baukörper Bestand

Satzungsexemplar

Präambel

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 468, ber. S. 612) einschließlich aller rechtsgültiger Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Dobin am See vom 20. Juli 2005 und mit Genehmigung des Landkreises Parchim folgende Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Gaststätten- und Hotelkomplex Flessenow" der Gemeinde Dobin am See, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.01.04 die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Gaststätten- und Hotelkomplex Flessenow" der Gemeinde Dobin am See beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. / Auf Beschl. der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Dobin am See, den ... Siegel  Bürgermeister
3. Die von der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.03.04, ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.02.05 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
5. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.03.04 bis zum 21.03.04 während der Dienstzeit im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.02.05 aufgrund des § 10 BauGB die Satzung über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
7. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Dobin am See, den 18.02.05 Siegel  Bürgermeister
8. Der Beschluss über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.02.05 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.02.05 in Kraft getreten.
Dobin am See, den 24.01.06 Siegel  Bürgermeister